

**Pressemitteilung Nr. 75/2019
vom 29.10.2019**

Termine im November 2019

1. Strafkammer 6 - Beginn: Dienstag, den 04.06.2019, 10:30 Uhr, Saal 218:

PM 37/19

Tatvorwurf: Schwerer Bandendiebstahl u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den 31, 31, 28, 24 und 23 Jahre alten Angeklagten u.a. vor, verabredet zu haben, für eine gewisse Dauer gemeinsam Einbrüche in Kraftfahrzeuge zu begehen. Ziel soll es gewesen sein, Fahrzeugteile zu erlangen und diese Teile bzw. den Veräußerungserlös für sich zu verwenden. An unterschiedlichen Tagen zwischen dem 14. September 2017 und dem 6. Dezember 2018 soll es sodann u.a. in Bremen zu 28 vollendeten und 2 versuchten Einbrüchen in verschiedene PKW, insbesondere der Marke BMW, gekommen sein, an denen die Angeklagten in wechselnder Beteiligung und in unterschiedlichem Ausmaß beteiligt gewesen sein sollen.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Mittwoch, den 6. November 2019,
Donnerstag, den 8. November 2019,
Mittwoch, den 13. November 2019,
Montag, den 18. November 2019,
Mittwoch, den 20. November 2019,
Mittwoch, den 27. November 2019,
Dienstag, den 3. Dezember 2019,
Donnerstag, den 5. Dezember 2019,
Dienstag, den 10. Dezember 2019,
Donnerstag, den 12. Dezember 2019,
Dienstag, den 17. Dezember 2019,
Donnerstag, den 19. Dezember 2019,
Dienstag, den 7. Januar 2020,**

jeweils um 09.30 Uhr (soweit nicht anders angegeben), Saal 218.

2. Strafkammer 5 - Beginn: Donnerstag, 12.04.2018, 09:15 Uhr, Saal 249:

PM 23/18

Anklagevorwurf: Gemeinschaftliche Geiselnahme u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den 42, 32, 36, 30 und 36 Jahre alten Angeklagten vor, den Geschädigten unter Beteiligung weiterer Personen im Zeitraum vom 26.04.2016 bis 29.04.2016 gegen dessen Willen festgehalten und wiederholt körperlich misshandelt zu haben.

Um die Hintergründe eines Überfalls auf eine türkische Teestube in der Kirchhuchtinger Landstraße in Bremen im April 2016 in Erfahrung zu bringen, sollen die Angeklagten den ihnen bekannten Geschädigten am Abend des 26.04.2016 u.a. gefesselt, mit einer Pistole bedroht und mehrfach in dessen Gesicht und gegen seinen Oberkörper geschlagen haben, wobei auch der Griff einer Pistole und ein gläserner Aschenbecher als Schlagwerkzeuge benutzt worden sein sollen. Dem Geschädigten soll gedroht worden sein, ihn umzubringen, wenn er sein Wissen über den Überfall auf die Teestube nicht preisgebe. Die Angeklagten sollen den Geschädigten in diesem Zusammenhang zudem mehrfach gezwungen haben, sich hinzuknien und ihm dabei eine Schusswaffe an den Kopf gehalten haben. Nachdem der Geschädigte sein Wissen bezüglich des Überfalls auf die Teestube offenbart haben soll, sei er von den Angeklagten in eine Parzelle verbracht worden, wo er an einen Stuhl gefesselt und ohne Essen und Trinken bis zum 28.04.2016 festgehalten worden sei. Dabei sei er erneut von den Angeklagten geschlagen worden, wobei seine Augen während der gesamten Zeit verbunden gewesen sein sollen. Am Abend des 28.04.2016 soll der Geschädigte sodann in die besagte Teestube verbracht worden sein, wo er durch eine gesondert verfolgte Person erneut zu den Hintergründen des Überfalls befragt worden sein soll. Dabei soll dem Geschädigten ein Tisch auf den Kopf geschlagen worden sein. Am 29.04.2016 zwischen etwa 1:00 und 2:00 Uhr nachts sei der Geschädigte dann freigelassen worden, wobei eine gesondert verfolgte Person ihm gedroht habe, er werde umgebracht und seine Tochter vergewaltigt, sollte er zur Polizei gehen.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am:

**Mittwoch, 06.11.2019,
Dienstag, 12.11.2019,
Donnerstag, 14.11.2019,
Donnerstag, 21.11.2019,
Freitag, 22.11.2019,
Montag, 25.11.2019,
Montag, 02.12.2019,
Freitag, 06.12.2019,
Mittwoch, 11.12.2019,
Montag, 16.12.2019,
Freitag, 20.12.2019,
Mittwoch, 08.01.2020,
Freitag, 10.01.2020,
Montag, 13.01.2020,
Donnerstag, 16.01.2020,
Mittwoch, 05.02.2020,
Donnerstag, 06.02.2020,
Montag, 10.02.2020,
Donnerstag, 13.02.2020,
Dienstag, 18.02.2020,
Freitag, 21.02.2020,
Dienstag, 25.02.2020,
Donnerstag, 27.02.2020,
Mittwoch, 04.03.2020,
Freitag, 06.03.2020,
Dienstag, 10.03.2020,
Freitag, 13.03.2020,**

Dienstag, 17.03.2020,
Donnerstag, 19.03.2020,
Montag, 23.03.2020,
Donnerstag, 26.03.2020,
Mittwoch, 15.04.2020,
Donnerstag, 16.04.2020,
Dienstag, 21.04.2020,
Donnerstag, 23.04.2020,
Dienstag, 28.04.2020,
Donnerstag, 30.04.2020,
Dienstag, 05.05.2020,
Freitag, 08.05.2020,
Dienstag, 12.05.2020,
Donnerstag, 14.05.2020,
Mittwoch, 20.05.2020,
Montag, 25.05.2020,
Donnerstag, 04.06.2020,
Montag, 08.06.2020,
Donnerstag, 11.06.2020,
Dienstag, 16.06.2020,
Dienstag, 23.06.2020,
Donnerstag, 25.06.2020,
Dienstag, 30.06.2020,

jeweils um 09:15 Uhr (soweit nicht anders angegeben) im Saal 218.

3. Strafkammer 5 – Beginn: Montag, den 07.05.2018, 13:00 Uhr, Saal 249:

PM 29/18 und 41/18

Tatvorwurf: Schwerer Raub u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 63 Jahre alten Angeklagten vor, am 2. Januar 2016 gegen 14:25 Uhr die 92-jährige Geschädigte in ihrer Wohnung in der Große Weidestraße in Bremen in einen Sessel gestoßen und sie mittels Klebebandes an diesen gefesselt zu haben. Der Angeklagte soll sodann Geld aus dem Portmonee der Geschädigten entnommen haben. Durch den Stoß in den Sessel soll die Geschädigte länger anhaltende Schmerzen im unteren Rückenbereich erlitten haben.

Der Angeklagte soll weiter am 7. November 2017 in der Karl-Lerbs-Straße in Bremen eine 90-jährige Geschädigte in ihre Wohnung gedrängt und sie dort unter Vorhalt einer Schusswaffe zur Übergabe von Bargeld aufgefordert haben. Als die Geschädigte versucht habe, den Angeklagten wegzudrücken, soll dieser ihr mit der Faust und dem Griff seiner Waffe mehrfach gegen den Kopf geschlagen haben, wodurch die Geschädigte auf den Boden gefallen sei. Der Angeklagte soll sodann Teile eines Sofakissens über einen längeren Zeitraum in den Mundraum der Geschädigten gedrückt haben, wobei diese Todesängste erlitten haben soll. Die Geschädigte soll aufgrund der Schläge des Angeklagten u.a. einen multiplen Bluterguss im Gesicht und an den Armen sowie Risswunden, unter anderem am Ohr, erlitten haben. Die Geschädigte habe sich in stationäre ärztliche Behandlung begeben müssen.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

Dienstag, den 05.11.2019 um 11:00 Uhr,
Montag, den 11.11.2019 um 09:15 Uhr,
Dienstag, den 26.11.2019 um 09:15 Uhr,
Dienstag, den 03.12.2019 um 09:15 Uhr,

jeweils in Saal 249.

4. Strafkammer 1 – Beginn: Donnerstag, den 21.03.2019, 09:30 Uhr, Saal 218:

PM 18/19

Anklagevorwurf: Bandenmäßiger Betrug u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den 30, 25, 29 und 47 Jahre alten Angeklagten vor, diverse Betrugstaten begangen zu haben.

Die beiden 30 und 25 Jahre alten Angeklagten sollen gemeinsam mit weiteren, zum Teil noch nicht identifizierten Mittätern verabredet haben, eine unbestimmte Anzahl an Betrugstaten zum Nachteil älterer Menschen zu begehen. Tatplan soll dabei gewesen sein, sich gegenüber den Opfern telefonisch als Polizeibeamte auszugeben und diese unter Vorspiegelung einer Vermögensgefahr zur Herausgabe von Vermögensgegenständen zu verleiten.

In der Folge soll es in der Zeit zwischen dem 08.05.2015 und dem 21.09.2018 zu 14 vollendeten und drei versuchten Betrugstaten gekommen sein, an denen die Angeklagten in unterschiedlichem Maße und in unterschiedlichen Funktionen beteiligt gewesen sein sollen. Bei dem 30 Jahre alten Angeklagten soll es sich um den Anführer der Bande gehandelt haben, der an sämtlichen Betrugstaten beteiligt gewesen sein soll. Der 25 Jahre alte Angeklagte soll in insgesamt 11 Fällen überwiegend als Logistiker fungiert haben. Die beiden 29 bzw. 47 Jahre alten Angeklagten sollen in 3 bzw. 7 Fällen als sog. Abholer tätig geworden sein.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

Dienstag, den 05.11.2019
Montag, den 11.11.2019
Donnerstag, den 14.11.2019
Freitag, den 15.11.2019
Dienstag, den 19.11.2019
Freitag, den 22.11.2019
Dienstag, den 26.11.2019
Mittwoch, den 27.11.2019
Donnerstag, den 05.12.2019
Freitag, den 06.12.2019
Dienstag, den 10.12.2019
Dienstag, den 17.12.2019
Freitag, den 20.12.2019
Donnerstag, den 09.01.2020
Freitag, den 10.01.2020
Dienstag, den 14.01.2020
Donnerstag, den 16.01.2020
Freitag, den 17.01.2020
Donnerstag, den 23.01.2020
Freitag, den 24.01.2020

Dienstag, den 28.01.2020
Donnerstag, den 30.01.2020
Freitag, den 31.01.2020
Dienstag, den 04.02.2020
Donnerstag, den 06.02.2020
Freitag, den 07.02.2020
Dienstag, den 11.02.2020
Donnerstag, den 13.02.2020
Freitag, den 14.02.2020
Dienstag, den 18.02.2020
Donnerstag, den 20.02.2020
Freitag, den 21.02.2020
Dienstag, den 25.02.2020
Donnerstag, den 27.02.2020
Freitag, den 28.02.2020
jeweils 09.30 Uhr, Saal 218.

5. Strafkammer 3 - Beginn: Donnerstag, den 09.05.2019, 09:30 Uhr, Saal 231:

PM 32/19

Tatvorwurf: Schwerer Raub u.a.

1. Die Staatsanwaltschaft wirft dem 27 Jahre alten Angeklagten vor, am 02.12.2018 gegen 02:15 Uhr im bewussten und gewollten Zusammenwirken mit jedenfalls zwei weiteren Mittätern in die Wohnung der ihm persönlich bekannten Geschädigten in der Findorffstraße in Bremen eingedrungen zu sein. Entweder der Angeklagte oder einer seiner Mittäter soll der Geschädigten dort mit der Faust in das Gesicht geschlagen haben, wodurch diese u.a. ein Hämatom auf dem oberen Nasenbein erlitten haben soll. Zudem soll der Angeklagte 18-mal mit einem Messer auf den ebenfalls in der Wohnung anwesenden Lebensgefährten der Geschädigten eingestochen haben. Dieser soll durch die Tat diverse Schnittverletzungen erlitten haben.

Während oder nach der beschriebenen Gewaltanwendung soll der Angeklagte oder einer seiner Mittäter aufgrund eines gemeinsamen Tatplans und unter Ausnutzung der durch die Gewalt-handlungen geschaffenen Zwangslage sodann Wertgegenstände (u.a. ein iPhone sowie eine Uhr) der Geschädigten an sich genommen haben.

2. Der Angeklagte soll des Weiteren am 25.08.2018 gegen 02:00 Uhr vor einem Lokal auf dem Hillmannsplatz in Bremen mit einem Messer in Richtung des Oberkörpers eines ihm bekannten weiteren Geschädigten gestochen haben. Dem Geschädigten soll es gelungen sein, die Stiche abzuwehren, wobei er jedoch eine ca. 15cm lange Schnittverletzung am Oberarm erlitten haben soll. Im Zusammenwirken mit zwei gesondert verfolgten Mittätern soll der Angeklagte sodann auf den Geschädigten eingeschlagen haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

Freitag, den 08.11.2019,
Freitag, den 15.11.2019,
Montag, den 18.11.2019,
Dienstag, den 19.11.2019,
Mittwoch, den 27.11.2019, 11:00 Uhr

jeweils um 09.30 Uhr (soweit nicht anders angegeben), Raum 231.

6. Strafkammer 4 - Beginn: Freitag, den 26.07.2019, 09:00 Uhr, Saal 231:

PM 52/19

Tatvorwurf: Brandstiftung, schwere Brandstiftung, gefährliche Körperverletzung und eine Straftat nach dem Sprengstoffgesetz

1. Am Abend des 6. Februar 2019 soll der Angeklagte eine Fußmatte gegen die Eingangstür einer Rechtsanwaltskanzlei gestellt und diese angezündet haben, so dass die Matte in Brand geraten und das Feuer auf die Tür zur Kanzlei übergegriffen haben soll. Das Feuer soll durch Zeugen gelöscht worden sein.
2. In sieben Fällen soll der Angeklagte in dem Zeitraum zwischen Oktober 2017 bis November 2018 fremde Kraftfahrzeuge in Brand gesetzt haben.

Dabei soll es sich in zwei Fällen um Fahrzeuge seines ehemaligen Schwagers gehandelt haben, wodurch auch in unmittelbarer Nähe geparkte andere Kraftfahrzeuge mit beschädigt worden sein sollen.

In einem Fall soll das Feuer des Kraftfahrzeuges eines Richters auf das Carport übergegriffen haben, wodurch das Carportdach eingestürzt sein soll. Das Feuer soll im Weiteren auf den angrenzenden Schuppen sowie auf den Dachüberstand des Doppelwohnhauses übergegriffen haben, wodurch die Dachbalken in Brand geraten sein sollen und es dadurch zu Brandschäden im Ober- und Dachgeschoss gekommen sein soll. Das Feuer soll dadurch auch auf das Carport der anderen Doppelhaushälfte, sowie von dort auf den Dachüberstand und Dachstuhl des dortigen Hauses übergegriffen haben.

Im Weiteren soll der Angeklagte den Pkw eines Rechtsanwaltes in Brand gesetzt haben, wodurch ein weiterer unmittelbar daneben stehender Pkw mit in Brand geraten sein soll sowie Holzgaragen und zwei Wohnhäuser mit beschädigt worden sein sollen.

Der Angeklagte soll ebenso zwei Pkw einer Rechtsanwaltskanzlei, ein Mietfahrzeug sowie zwei weitere Fahrzeuge in Brand gesetzt haben.

3. Im Dezember 2018 soll der mit einer schwarzen Sturmhaube maskierte Angeklagte an der Ecke Liegnitzstraße/Johann-Kühn-Straße dem Geschädigten mit einem Einhandmesser mehrere Schnittverletzungen im Gesicht zugefügt haben. Dabei soll dem Geschädigten u.a. eine ca. 20 cm lange mittige über die Stirn verlaufende und bis auf den Schädelknochen reichende Schnittwunde sowie eine ebenfalls ca. 15-20 cm. lange Schnittwunde von der mittleren Wange rechts bis ca. 10 cm. hinter das Ohr, durch welche die Ohrmuscheln durchtrennt wurde, zugefügt worden sein. Es soll dadurch Todesgefahr durch Blutverlust bei dem Geschädigten bestanden haben, die durch eine Notoperation abgewendet worden sein soll.
4. Der Angeklagte soll im Februar 2019 in dem zu seiner Wohnung gehörenden Kellerverschlag eine „Super Cobra 10“ aufbewahrt haben, ohne im Besitz der für den Umgang mit diesem pyrotechnischen Gegenstand erforderlichen Erlaubnis gewesen zu sein.

In allen Fällen soll der Angeklagte im Zustand erheblich verminderter Schuldfähigkeit gehandelt haben. Er befindet sich seit dem 14.02.2019 gemäß § 126a StPO in einer forensischen Klinik.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

Mittwoch, 06.11.2019
Montag, 11.11.2019
Mittwoch, 13.11.2019
Montag, 18.11.2019
Mittwoch, 20.11.2019
Donnerstag, 21.11.2019
Montag, 25.11.2019
Mittwoch, 27.11.2019
Dienstag, 03.12.2019
Montag, 09.12.2019
Mittwoch, 11.12.2019
Freitag, 13.12.2019
Dienstag, 17.12.2019
Mittwoch, 18.12.2019
Donnerstag, 19.12.2019

jeweils um 09:00 Uhr, Saal 231.

7. Strafkammer 4 (Beginn: Freitag, den 23.08.2019, 09:00 Uhr), Saal 231:

PM 60/19

Tatvorwurf: Schwerer Bandendiebstahl u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft der 32 Jahre alten Angeklagten vor, gemeinsam mit weiteren gesondert verfolgten Personen verabredet zu haben, insbesondere Einbruchsdiebstahlstaten in gewerbliche Objekte in Bremen und im niedersächsischen Umland zu begehen. In dem Zeitraum vom 14.06.2016 bis 08.08.2016 soll es sodann aufgrund der getroffenen Abrede zu Einbrüchen in verschiedene Objekte gekommen sein. U.a. soll die Angeklagte gemeinsam mit weiteren Mittätern im Juli 2016 in ein Süßwarengeschäft in Verden eingedrungen sein und Tabakwaren im Gesamtwert von 3.181,54 € entwendet haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

Donnerstag, 7. November 2019,
Freitag, 8. November 2019,

jeweils um 09.00 Uhr in Saal 231.

8. Strafkammer 32 (Beginn: Mittwoch, den 21.08.2019, 09:30 Uhr), Saal 231:

PM 64/19

Tatvorwurf: Schwere Steuerhinterziehung

Die Staatsanwaltschaft wirft den 56, 52 und 49 Jahre alten Angeklagten vor, in den Jahren 2008 bis 2011 an einem Umsatzsteuerhinterziehungssystem im europaweiten Handel mit Metallschrott und Kupferkathoden teilgenommen zu haben. Der Handel soll dabei so ausgestaltet gewesen sein, dass Warenlieferungen aus dem europäischen Ausland an eine in Bremen ansässige

ge Gesellschaft der zwei älteren Angeklagten bzw. an deren Abnehmer erfolgten. Die Abrechnungen sollen sodann - unter gesondertem Ausweis der Umsatzsteuer im Wege des Gutschriftenverfahrens - jedoch nicht durch den tatsächlichen Lieferanten, sondern durch zum Schein in der Bundesrepublik ansässige, tatsächlich aber keinen realen Geschäftsbetrieb unterhaltende Firmen (sog. Schreiber) vorgenommen worden sein. Die Schreiber sollen die aus den Gutschriften geschuldete Umsatzsteuer in der Folge allerdings nicht an das Finanzamt abgeführt, sondern an sog. Hintermänner, zu denen auch der 49 Jahre alte Angeklagte gehören soll, weitergeleitet haben. Die nicht abgeführten Umsatzsteuerbeträge sollen zum einen zur Auszahlung eines „Gewinnanteils“ an die jeweiligen Hintermänner und zum anderen dazu genutzt worden sein, den Metallschrott und die Kupferkathoden künstlich unter den üblichen Marktpreis (Börsenhandelspreis) zu verbilligen, wodurch der Anreiz für die beiden älteren Angeklagten geschaffen worden sein soll, sich an dem Hinterziehungssystem zu beteiligen.

Die beiden älteren Angeklagten als Geschäftsführer der Bremer Firma sollen dann entsprechend ihrer vorgefassten Absicht die in den Gutschriften ausgewiesene Umsatzsteuer bei den Finanzbehörden als Vorsteuer geltend gemacht und somit eine Gesamtumsatzsteuerverkürzung in Höhe von 18.945.989,99 € bewirkt haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Dienstag, den 5. November 2019,
Donnerstag, den 7. November 2019,
Mittwoch, den 20. November 2019,
Donnerstag, den 21. November 2019,
Mittwoch, den 4. Dezember 2019,
Mittwoch, den 11. Dezember 2019,
Mittwoch, den 18. Dezember 2019,
Dienstag, den 7. Januar 2020,
Dienstag, den 14. Januar 2020,
Mittwoch, den 15. Januar 2020,
Dienstag, den 21. Januar 2020,
Dienstag, den 28. Januar 2020,
Dienstag, den 4. Februar 2020,
Dienstag, den 11. Februar 2020,**

jeweils um 9:30 Uhr, Saal 231.

9. Strafkammer 62 – Beginn: Dienstag, den 17.09.2019, 09:00 Uhr, Saal 249:

PM 66/2019

Anklagevorwurf: Schwere Brandstiftung

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 22 Jahre alten Angeklagten vor, in der Zeit vom 30.01.2017 bis 12.03.2019 in insgesamt vier Fällen, davon in drei Fällen als Heranwachsender, eine schwere Brandstiftung begangen zu haben.

1. Am 12.03.2019 soll der Angeklagte gegen 17:25 Uhr in seiner Wohnung in einem Mehrfamilienhaus in der Surfelfeldstraße in Bremerhaven ein Sofa entzündet haben. Das Feuer soll von dort aus u.a. auf weiteres Mobiliar, die Decke und Fenster übergegriffen haben. Die weiteren Bewohner des Wohnhauses sollen eigenständig aus ihren Wohnungen geflüchtet sein.

2. Am 20.09.2017 soll der Angeklagte gegen 20:12 Uhr in seiner damaligen Wohnung in einem Mehrfamilienhaus in der Jahnstraße in Bremerhaven einen Sessel entzündet haben. Das Feuer soll von dort aus u.a. auf die Decke übergegriffen haben. Die weiteren Bewohner des Wohnhauses sollen durch die Feuerwehr aus ihren Wohnungen evakuiert worden sein.

3. Am 24.04.2017 soll der Angeklagte gegen 11:00 Uhr in seiner damaligen Wohnung in einem Mehrfamilienhaus in der Gorch-Fock-Straße in Bremerhaven ein Kinderbett entzündet haben. Das Feuer soll sich von dort aus u.a. auf die Decke und die Wand ausgedehnt und die Fassade oberhalb des Fensters in Brand gesetzt haben. Die weiteren Bewohner des Wohnhauses sollen eigenständig aus ihren Wohnungen geflüchtet sein.

4. Am 30.01.2017 soll der Angeklagte gegen 23:30 Uhr in seiner damaligen Wohnung in einem Mehrfamilienhaus in der Gnesener Straße in Bremerhaven ein Bett entzündet haben. Das Feuer soll von dort aus u.a. auf das weitere Mobiliar und den Fußboden übergegriffen haben. Die weiteren Bewohner des Hauses sollen eigenständig aus ihren Wohnungen geflüchtet sein. Aufgrund eines Inhalationstraumas sollen mehrere Personen stationär behandelt worden sein.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Montag, den 11. November 2019,
Mittwoch, den 13. November 2019,**

jeweils um 9:00 Uhr in Saal 249.

10. Strafkammer 21 – Beginn: Donnerstag, den 17.10.2019, 11:00 Uhr, Saal 218:

PM 71/2019

Anklagevorwurf: Versuchter Mord u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den 50 Jahre und 44 Jahre alten Angeklagten vor, den Geschädigten am 13. Mai 2019 gegen 17:33 Uhr in der Hafestraße in Bremerhaven tötlich angegriffen zu haben. Dabei soll der ältere der beiden Angeklagten mit einem Teleskopschlagstock mehrfach auf den Kopf des Geschädigten eingeschlagen haben. Der jüngere Angeklagte soll den Geschädigten seinerseits mit Fäusten geschlagen und durch Festhalten die Flucht des Geschädigten verhindert haben. Zudem soll der Geschädigte, bereits am Boden liegend, von beiden Angeklagten weiter geschlagen und getreten worden sein.

Der Geschädigte soll durch die Tat u.a. Platzwunden am Kopf und eine commotio cerebri erlitten haben.

Hintergrund der Tat soll eine körperliche Auseinandersetzung des Geschädigten mit dem Bruder der Angeklagten gewesen sein, die sich am 11. Mai 2019 in Geestland ereignet haben und in deren Verlauf der Bruder der Angeklagten nicht unerheblich verletzt worden sein soll.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Freitag, den 01. November 2019,
Mittwoch, den 06. November 2019,
Dienstag, den 12. November 2019 (12:00 Uhr),
Mittwoch, den 20. November 2019,**

jeweils um 9:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben) in Saal 218.

11. Strafkammer 42 – Beginn: Freitag, den 25.10.2019, 09:00 Uhr, Saal 249:

PM 72/19

Anklagevorwurf: Versuchter Mord, schwerer Raub u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den beiden 18 Jahre alten Angeklagten vor, den Geschädigten am 30. April 2019 gegen 23:44 Uhr in der Köhlhorster Straße in Bremen tätlich angegriffen zu haben, um sich in den Besitz von Wertgegenständen des Geschädigten zu bringen. Einer der Angeklagten soll den Geschädigten zunächst mit der Faust gegen das Kinn geschlagen haben. Als der Geschädigte auf Grund des Schlages bewusstlos zu Boden gegangen sei, soll der andere Angeklagte diesem mit Tötungsvorsatz von oben in das Gesicht getreten haben, wobei dieser Tritt für den anderen Angeklagten unerwartet und nicht vorhersehbar erfolgt sein soll. Die beiden Angeklagten sollen dem wehrlosen Geschädigten sodann - entsprechend des zuvor gefassten Tatplans - sein Portemonnaie mit 20,00 € Bargeld sowie Tabak entwendet haben.

Der Geschädigte soll durch die Tat u.a. einen Nervenschaden an der rechten Wange, eine Trümmerfraktur der rechten Kieferhöhle, einen Bruch des Nasenbeines und ein Schädelhirntrauma erlitten haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Freitag, den 15. November 2019,
Freitag, den 22. November 2019,
Dienstag, den 26. November 2019,
Donnerstag, den 12. Dezember 2019,
Montag, den 16. Dezember 2019,
Freitag, den 20. Dezember 2019,**

jeweils um 9:00 Uhr in Saal 249.

12. Strafkammer 1 – Beginn: Dienstag, den 29.10.2019, 09:00 Uhr, Saal 231:

PM 73/2019

Anklagevorwurf: Versuchter Mord, gefährliche Körperverletzung

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 39-jährigen Angeklagten vor, während seiner Tätigkeit als Pflegehelfer in einem Bremer Pflegezentrum im März 2019 zwei Bewohnerinnen mittels einer Spritze ohne medizinische Indikation und ohne hierzu befugt zu sein, jeweils Insulin in den Arm gespritzt zu haben, was zu einer Absenkung des Blutzuckerwertes der Geschädigten geführt haben soll. Eine der beiden Geschädigten, eine 75-jährige Bewohnerin, die aufgrund zweier zurückliegender Schlaganfälle bereits körperlich stark beeinträchtigt gewesen sein soll, soll so in einen lebensbedrohlichen Zustand versetzt worden sein. Die Geschädigte musste daraufhin intensivmedizinisch in einem Bremer Krankenhaus behandelt werden. Dem Angeklagten wird vorgeworfen, dabei einen tödlichen Ausgang zumindest billigend in Kauf genommen zu haben. Er habe die Geschädigte krampfend und mit blauen Lippen in ihrem Zimmer vorgefunden und sofort einen Zuckertest durchgeführt, um durch seine vermeintlich kompetente Hilfeleistung Aufmerksamkeit und Anerkennung zu erhalten.

Die Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Bremen ist hinsichtlich des Vorwurfes der gefährlichen Körperverletzung zugelassen worden, hinsichtlich des Vorwurfes des versuchten Mordes wurde die Eröffnung des Hauptverfahrens dagegen abgelehnt.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Mittwoch, den 13. November 2019,
Montag, den 18. November 2019,
Montag, den 9. Dezember 2019,
Mittwoch, den 11. Dezember 2019,
Mittwoch, den 18. Dezember 2019,
Donnerstag, den 19. Dezember 2019,
Mittwoch, den 8. Januar 2020,
Mittwoch, den 15. Januar 2020,
Mittwoch, den 22. Januar 2020,**

jeweils um 9:00 Uhr in Saal 231.

13. Strafkammer 9 – Beginn: Mittwoch, den 30.10.2019, 09:00 Uhr, Saal 231:

PM 74/2019

Anklagevorwurf: Schwere Raub, räuberischer Diebstahl u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 31-jährigen Angeklagten vor, am 25.06.2019 gegen 9:10 Uhr mit einer Ski-Maske verumumt und mit einem Brotmesser mit einer Klingenlänge von ca. 22 cm in der Hand ein Geschäft der Firma Penny betreten zu haben und dort direkt zur Kasse gegangen zu sein. Er soll dabei geschrien haben: „Das ist ein Überfall!“ und das Messer sodann in einem geringen Abstand vor den Hals der Kassiererin gehalten und damit herumgefuchelt haben. Anschließend soll er geäußert haben: „Ich will hier keine Geiseln nehmen, mach die Kasse endlich auf!“. Da er das Messer dabei auch in Richtung eines an der Kasse stehenden Kunden gerichtet haben soll, soll die Kassiererin sodann aus Angst die Kasse geöffnet haben. Der Angeklagte soll dann 300 € in Scheinen aus der Kasse genommen haben und sodann mit einem Fahrrad geflüchtet sein.

Darüber hinaus legt die Staatsanwaltschaft dem Angeklagten noch weitere Diebstahlstaten zur Last.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Dienstag, den 5. November 2019,
Donnerstag, den 7. November 2019,
Montag, den 11. November 2019,
Dienstag, den 12. November 2019,**

jeweils um 9:00 Uhr in Saal 231.

Hinweise für Pressevertreter:

Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbild- oder Filmaufnahmen von dem/der/den Angeklagten jeweils in anonymisierter Form (etwa durch „Verpixeln“) zu erfolgen haben!

Dr. Gunnar Isenberg, LL.M. (University of Pennsylvania)
Richter am Landgericht

- Pressesprecher des Landgerichts Bremen -
Domsheide 16, 28195 Bremen
Mobil: 0176 42361782
Fax-Nr.: 0421 361 15837
E-Mail: pressestelle@landgericht.bremen.de